

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Verbandsgemeinde Konz
am Donnerstag, den 22.02.2024,
im Sitzungssaal des Rathauses Konz

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Joachim Weber	Vorsitzender
--------------------	--------------

Beigeordnete

Herr Guido Wacht	
Frau Maria Schmitz	
Herr Walter Bamberg	

Mitglieder

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	
Herr Helmut Ayl	
Herr Bernhard Henter	
Herr Dr. Wolfgang Hertel	
Herr Dieter Klever	
Herr Peter Lauterborn	
Herr Bernhard Marx	
Herr Thomas Müller	
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Jürgen Thelen	
Herr Josef Weirich	

Sonstige Teilnehmer

Herr Wasili Kourlos	zu TOP 1
Frau Andrea Kirsten	Schriftführerin

Abwesend waren: --

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, Anlage 1

Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt?	ja
Form und Frist der Einladung bestätigt?	ja
Niederschrift vom 15.02.2024 in Ordnung?	in Bearbeitung
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	ja
Bestellung der Schriftführerin / des Schriftführers erfolgt?	ja

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Bürgermeister Joachim Weber diese im **öffentlichen Teil** um folgende Punkte zu ergänzen:

- TOP 2: Zuschussangelegenheiten
TOP 2.1: Antrag des Fördervereins Tawerner Kinder & Jugend e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für eine Hangrutsche am Multifunktionsspielfeld
- TOP 3: Ordnungsdienst zur Überwachung der öffentlichen Anlagen und Plätze in der Stadt Konz

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Konz einschl. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Bürgermeister Joachim Weber verwies auf die Beratungen in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und teilte mit, dass die vorgeschlagenen Positionen für mögliche Einsparungen überprüft wurden. Falls die von ihm nachfolgend dargestellten Änderungen die Zustimmung des Gremiums finden, könnte der Umlagesatz von derzeit 35 % um rd. 0,5 % auf 34,4926 % - gerundet 34,5 % - gesenkt werden. Bei erneuter Durchsicht des Planentwurfs sei ihm aufgefallen, dass die Verwaltungskostenpauschale des Landes für den Mehraufwand für die Einführung der wiederkehrenden Beiträge für Straßenbaumaßnahmen nicht in 2024 berücksichtigt wurde, da noch nicht bekannt ist, wann die Gelder fließen. Eine Nachfrage hat ergeben, dass sehr wahrscheinlich noch in 2024 Mittel fließen werden. Daher wurde eine Einnahme von 66.000 € im Produkt 6110 veranschlagt.

Weiterhin wurde der Betrag für Porto- und Versandkosten dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2023 angepasst. Diese Daten lagen bei Aufstellung des Haushaltes im Herbst 2023 noch nicht vor.

Im Produkt 1220 wurde ein Minderaufwand von 12.000 € berücksichtigt, da die Aufwendungen für die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners nur geschätzt werden können. Es werde vorgeschlagen, das Rechnungsergebnis 2023 zugrunde zu legen. In 2022 waren erheblich mehr Aufwendungen erforderlich.

Im Produkt 5411 wurde für die Unterhaltung der Stützmauer am Sportplatz Wiltingen ebenfalls ein geringerer Ansatz veranschlagt, da evtl. bei der Ausführungsart des Geländers Einsparungen generiert werden können oder dieser Teil der Maßnahme ins nächste Jahr verschoben werden kann. Der Ansatz für die eigentliche Maßnahme werde nicht verändert, da hierfür eine LEADER-Antrag gestellt wurde. Der Ansatz reduziere sich um 50.000 €

Eine Überprüfung möglicher Einnahmen aus der Vergnügungssteuer wurde ebenfalls geprüft. Der Steuersatz sei aktuell in allen Verbandsgemeinden des Kreises gleich; außer in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell; dort gäbe es 2 verschiedene Sätze, die jedoch angeglichen werden sollen. Eine Änderung des Steuersatzes sei daher nicht sinnvoll. Eine Überprüfung der tatsächlichen Einnahmen ergab, dass in 2023 tatsächlich rd. 230.000 € vereinnahmt wurden. Bei optimistischer Schätzung könne dieses Volumen auch in 2024 erreicht werden, so dass der Ansatz um 15.000 € auf 235.000 € angehoben wurde.

Zum Produkt 3663 – Junetko – informierte Beigeordneter Guido Wacht, dass auch die Mittelanmeldungen des Junetko aus Vorjahren überprüft wurden. Kreis und Land geben bei manchen Förderstellen verialbe Zuschüsse, was eine Planung schwierig gestalte. Im Vorjahr konnte jedoch ein besseres Rechnungsergebnis erzielt werden, so dass im Vertrauen auf weitere Unterstützung des Landes eine Einsparung von 20.000 € eingeplant werden könne, ohne dass ich Einschränkungen auf das Angebot ergeben. Insbesondere seien die Personalkosten durch Wechsel, Krankheitsfälle etc. Schwankungen unterlagen.

Auf Nachfrage informierte Herr Wacht, dass Förderprojekte nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

Die o.g. Ausführungen wurden anhand einer Tabelle verdeutlicht; die Tabelle wird den Ratsmitgliedern via Ratsinformationssystem zur weiteren Vorberatung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss gewährt dem „Förderverein Tawerner Kinder & Jugend e.V.“ für die Anlegung einer Freizeitanlage, hier: Hangrutsche am Multifunktionsspielfeld, einen Zuschuss in Höhe von 10 % der angefallenen Kosten = 2.500,00 €.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

3	Ordnungsdienst zur Überwachung der öffentlichen Anlagen und Plätze in der Stadt Konz Vorlage: 4B/0232/2023
----------	---

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage des Fachbereichs 4B, die den Mitgliedern am 21.02.2024 via Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurde.

Mitglied Ayl fragte an, wie die Rückmeldungen zur bisherigen Überwachung waren. Der Vorsitzende informierte, dass die Begehungen, die in Ergänzung des üblichen Ordnungsdienstes durchgeführt werden, durchweg positiv aufgenommen wurden. Die Situation an den prägnanten Örtlichkeiten habe sich wesentlich verbessert.

Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beauftragung von Überwachungsdienstleistungen im innerstädtischen Bereich der Stadt Konz für den Zeitraum April 2024 bis Oktober 2024 im bisher zeitlichen Umfang zu. Bürgermeister Weber wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu vergeben.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

4	Berichte
----------	-----------------

Es lagen keine Berichte oder Anfragen vor.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.